

**COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT für die
Österreichischen Meisterschaften 2021 im Straßenlauf des ÖLV
(Österreichischen Leichtathletik-Verbandes) in
Zusammenarbeit mit dem LTV Köflach**

**Am 11.04.2021 in der Marktgemeinde Mooskirchen, Ortsteil
Stögersdorf, 8562 Mooskirchen**

Rechtlichen Grundlagen:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(2020):
Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19
Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur
Version 3 Stand: 28.09.2020; Wien; Abgerufen am 21.01.2021,
von <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Konzepts wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT	1
1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept.....	3
2 ALLGEMEINE ANGABEN	4
2.1 Zur Veranstaltung	4
2.2 zum COVID-19-Präventionskonzept	4
3 VERANTWORTLICHKEITEN.....	5
3.1 COVID-19-Beauftragte.....	5
3.2 Veranstalter.....	5
3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes	5
3.4 Zuständige Behörde(n)	6
4 DIE VERANSTALTUNG.....	6
4.1 Beschreibung der Veranstaltung.....	6
4.2 Antigen Schnelltestung	6
4.3 Personenanzahlen.....	8
4.4 Teilnehmerverhalten.....	8
5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION	8
5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung.....	8
5.2 Gastronomie.....	8
5.3 Sanitäranlagen	9
5.4 Abfallbehältnisse	9
6 RISIKOANALYSE	9
6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung.....	9
6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)	9
6.3 Infrastruktur der Veranstaltung	9
7 MASSNAHMENPLANUNG	10
7.1 Personenlenkung und -steuerung.....	10
7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände.....	10
7.3 Schulungen	10
7.4 Personendatenverarbeitung.....	11
8 SZENARIENPLANUNG.....	11
8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / eines COVID-19-Verdachtsfalls	11
8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen.....	12

1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch das BMSGPK wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Kunst und Kultur (Version 3, Stand: 28.09.2020) aufgelegt.

Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können, um dem strategischen Ziel zu entsprechen, Einzelne bei einem Besuch der Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Dieses Konzept versucht, basierend auf dem Musterkonzept des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK), und vom aktuellen Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen, kann aber weder bei einzelnen Fragestellungen in die Tiefe gehen, noch den Anspruch erheben, alle Eventualitäten abzubilden.

Die Erstellerin dieses COVID-19-Präventionskonzeptes hat selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann.

IMPRESSUM des Musterkonzeptes:

Herausgeber:

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32,
1041 Wien,

ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00-190,

E-Mail: service@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at,

Redaktion: DI(FH) Bernhard Kraxberger, MBA, Martin Bardy MA, BEd, BA,

MBA, Georg Geczek MBA, Katharina Rudas-Zehender;

Satz & Layout: markushechenberger.net. Auflage Juli 2020

Version 1, Stand: 02.07.2020

2 ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Zur Veranstaltung

2.1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Österreichische Meisterschaften im Straßenlauf (5 km und 10 km) 2021 des ÖLV, in Zusammenarbeit mit dem LTV Köflach

2.1.2 Datum der Veranstaltung

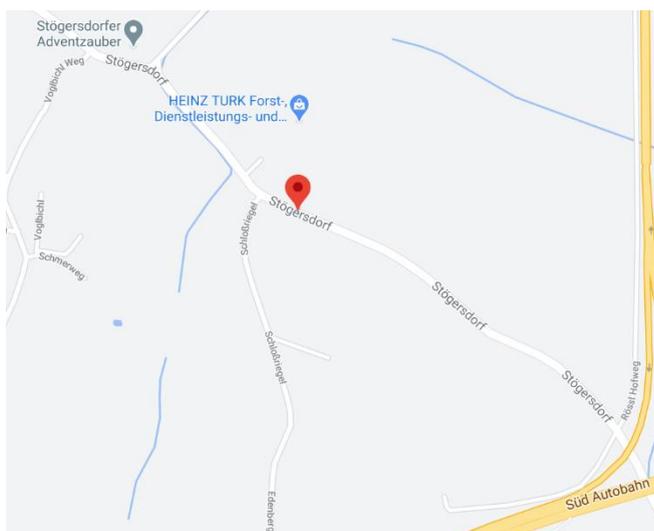
11.04.2021 - Veranstaltung 1 - Start 11 Uhr U18 m/w

11.04.2021 - Veranstaltung 2 - Start 12:15 Uhr Damen + Herren M50+

11.04.2021 - Veranstaltung 3 - Start 14:15 Uhr Herren U20 - M45

2.1.3 Ort der Veranstaltung

Marktgemeinde Mooskirchen, Ortsteil Stögersdorf, 8562 Mooskirchen



2.2 zum COVID-19-Präventionskonzept

2.2.1 Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen

Dr.med.univ. Elisabeth Smolle; elisabeth.smolle@medunigraz.at; +43 664 8438876

2.2.2 Vorliegende Konzeptversion

Version 1.1

2.2.3 Erstellungsdatum

12.02.2021 (letzte Anpassung 03.04.2021)

3 VERANTWORTLICHKEITEN

3.1 COVID-19-Beauftragte

3.1.1 Name der COVID-19-Beauftragten

Dr.med.univ. Elisabeth Smolle (Erstellen dieses COVID-19 Präventionskonzepts)

COVID-19 Beauftragter vor Ort: Dr. Gerald Pichler: +43 664 8111307; gerald.pichler@stadt.graz.at

3.1.2 Erreichbarkeit

Dr.med.univ. Elisabeth Smolle; +43 664 8438876, elisabeth.smolle@medunigraz.at

Dr. Gerald Pichler: +43 664 8111307; gerald.pichler@stadt.graz.at

Die COVID-19-Beauftragten haben folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzepts
- Fungieren als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Teilnehmern und sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3 dieses Präventionskonzepts

3.2 Veranstalter

3.2.1 Name des Veranstalters

Österreichischer Leichtathletikverband (ÖLV) in Zusammenarbeit mit dem LTV Köflach

Wettkampfleitung: Stefan Mayer (+43 664 4670988 | stefan.mayer@gmx.at)

Ehrenschutz: Bürgermeister der Marktgemeinde Mooskirchen, Hr. Engelbert Huber

3.2.2 Anschrift des Veranstalters

Prinz Eugen Straße 12, A - 1040 Wien

3.2.3 Erreichbarkeit

Tel. +43 (0)1 505 73 50; office@oelv.at

<https://www.oelv.at>

stefan.mayer@gmx.at; <https://www.ltv-koeflach.com>

3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes

Marktgemeinde Mooskirchen; Marktpl. 4, 8562 Mooskirchen

Tel. 03137 61120

3.4 Zuständige Behörde(n)

Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, ist eine zuständige Behörde nicht erforderlich.

4 DIE VERANSTALTUNG

4.1 Beschreibung der Veranstaltung

Der ÖLV, in Zusammenarbeit mit dem LTV Köflach – plant die Durchführung der Veranstaltung – „Österreichische Meisterschaften im Straßenlauf 2021“. Dieser Bewerb findet als Spitzensportveranstaltung statt und fällt somit unter:

Sportveranstaltungen im Spitzensport

-) §15 (1) Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG

2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

An dieser Veranstaltung können alle Sportler teilnehmen, die sich als Spitzensportler klassifizieren:

-) § 3 Z 6 BSFG 2017 definiert "Spitzensportler" wie folgt:

Leistungssport/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen. Laut Sport Austria (ehem. BSO) sind das alle Sportler/innen mit einer Verbandslizenz, die an dem nationalen Meisterschafts- und Wettkampfprogramm teilnehmen.

Der Austragungsort dieser Veranstaltung befindet sich im Außenbereich. Es gilt dabei, eine 5 km bzw. 10 km lange Laufstrecke zu bewältigen.

Es wird darauf geachtet, dass sowohl Teilnehmer als auch Trainer bestmöglich am Veranstaltungsgelände aufgeteilt sind. Somit kann somit auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Personen geachtet werden.

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung nach §15 Sportveranstaltungen im Spitzensport (siehe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470>).

Es ist aus diesem Grund keine Veranstaltungsmeldung zu tätigen, da eine geschlossene Veranstaltung nicht meldepflichtig ist (weder bei der Gesundheitsbehörde noch beim Veranstaltungsreferat).

Das Teilnehmerfeld ist auf maximal 200 Personen (je Outdoorveranstaltung) limitiert.

Es wird eine modifizierte Siegerehrung vor Ort durchgeführt. Den Medaillengewinnern werden die Medaillen allerdings nicht überreicht oder umgehängt, sondern die Medaillen werden von einem Tisch genommen, und die Athleten hängen sich diese selbst um.

Weiters bekommen alle Personen, deren Testergebnis kontrolliert wurde, ein Armband, welches als Akkreditierung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände dient.

4.2 Antigen Schnelltestung

Mit der Durchführung der Antigen Schnelltests vor dem Beginn der Bewerbe wird gewährleistet, dass das Infektionsrisiko für Betreuer, Trainer und Athleten minimiert wird.

Mit der COVID-19 Verordnung von 03.11.2020 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen

Dienst und Sport sind für die Testung von Spitzensportlern bei Aufnahme des Trainings/Wettkampfes Antigen-Tests zulässig.

Siehe:

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html#%3A%7E%3Atext%3DSind%20Antigen%2DTests%20f%C3%BCr%20SpitzensportlerInnen%2CWettkampfes%20erstmal%20Antigen%2DTests%20zul%C3%A4ssig>

Bei o.g. Veranstaltung werden alle Sportler dazu angehalten, einen offiziellen COVID-19 Antigentest, **nicht älter als 48 Stunden**, welcher bei einer offiziellen Teststraße durchgeführt wurde, zur Startnummernausgabe mitzubringen. Antigentests, die kommerziell erworben und zu Hause durchgeführt wurden, sind nicht zulässig!

Es gilt für die Berechnung des Zeitraumes von 48 Stunden jeweils die Startzeit des Sportlers.

4.2.1 Vorgehen bei Spitzensportlern

Alle Spitzensportler werden bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie verpflichtend einen SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest am Tag der Veranstaltung mitbringen müssen. Für minderjährige Sportler gilt, dass die Anmeldung automatisch eine Zustimmung – d.h. somit eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten – zur Durchführung der Antigentests bedeutet. Nur Spitzensportler mit NEGATIVEM Testergebnis dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.

Es muss ein Test verwendet werden, welcher bei einer offiziellen Teststraße durchgeführt wurde (wie es auch bei der Durchführung körpernaher Dienstleistungen erforderlich ist).

Die Teilnehmer werden dazu angewiesen, sich am Veranstaltungstag zeitgerecht mit dem vorliegenden Testergebnis einzufinden. Die Teilnehmer werden einzeln aufgerufen und das Testergebnis kontrolliert. Es gelten bei der Startnummernausgabe die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen (FFP2-Maske, Abstandsregelung). Nachdem das Ergebnis kontrolliert wurde, bekommen die Sportler bei einem negativen Ergebnis ein Akkreditierungsarmband, bei der Meldestelle die Startnummer ausgehändigt, und dürfen sich am Veranstaltungsgelände aufhalten. Duschen und Umkleidekabinen sind nicht vorhanden. Die Toiletten befinden sich im Startbereich und sind nur Personen mit einem negativen Testergebnis zugänglich. Es muss sowohl im Outdoor- als auch im Indoorbereich eine FFP2-Maske getragen werden. Es gilt im gesamten Veranstaltungsbereich die Einhaltung von 2 m Mindestabstand zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses gilt die jeweilige Person als begründeter Verdachtsfall einer COVID-19-Infektion, und daher wird ihr die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt. Der Mitarbeiter, welcher die Testergebnisse kontrolliert, weist die positiv getestete Person dazu an, selbstverantwortlich folgende weitere Schritte zu unternehmen:

- 1) Anruf bei der Gesundheits-Hotline 1450 und mündliche Übermittlung des positiven Testergebnisses
- 2) (mit Unterstützung der Gesundheits-Hotline 1450) Organisation einer PCR-Testung
- 3) Begeben in Heimquarantäne bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses

Es wird die positiv getestete Person dazu angehalten, den Ort der Veranstaltung ehestmöglich zu verlassen und nach Hause zu fahren.

4.2.2 Vorgehen bei Mitarbeitern und Trainern

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitarbeiten (Kampfrichter, Startnummernausgabe, Helfer etc.) müssen ebenso einen Antigen-Schnelltest von einer offiziellen Teststraße vorweisen. Diese Personen werden vor dem Eintreffen der Spitzensportler kontrolliert. Sofern der Test negativ ausgefallen ist, darf bei der Veranstaltung mitgearbeitet werden. Bei einem positiven Testergebnis gelten die Maßnahmen wie im Falle von Spitzensportlern (siehe oben).

4.3 Personenanzahlen

4.3.1 Anzahl mitwirkender Personen

Seitens der Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung werden circa 25 Personen anwesend sein.

4.3.2 Anzahl erwarteter Besucher

Aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung vom 01.11.2020 werden bei der Veranstaltung keine Zuschauer zugelassen.

4.4 Teilnehmerverhalten

4.4.1 Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung

Es handelt sich bei den Teilnehmern der Veranstaltung durchwegs um Spitzensportler.

Das Alter der Teilnehmer bewegt sich hauptsächlich im Bereich von 15 bis 50 Jahren.

Personen die besonderen COVID-19-Risikogruppen angehören, sind in der Regel nicht Teilnehmer von sportlichen Wettkämpfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie gesund und in der Lage sind, die mit dem Bewerb verbundenen Anforderungen zu bewältigen. Die Teilnehmer von Spitzensportveranstaltungen prägt grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin.

5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Der Veranstaltungsbereich, wo die Wettkämpfe ausgetragen werden, ist eine – am Tag der Veranstaltung – abgesperrte Outdoor-Laufstrecke (5 km bzw. 10 km lang) in der Marktgemeinde Mooskirchen (siehe auch Punkt 4.1).

5.2 Gastronomie

Es gibt keine vom Veranstalter bereitgestellte Gastronomie, bzw. es werden keine Speisen und Getränke vom Veranstalter bereitgestellt. Für die individuelle Verpflegung zeigen sich die Sportler selbst verantwortlich.

5.3 Sanitäranlagen

Die Toiletten befinden sich im Startbereich. Es sind weder Umkleidekabinen noch Duschen vorgesehen. Wie bereits beschrieben, dürfen die Toiletten ausschließlich von negativ getesteten Personen und bei Tragen einer FFP2-Maske genutzt werden.

5.4 Abfallbehältnisse

Im Innen- und Außenbereich des Veranstaltungsortes befinden sich Müllbehältnisse in ausreichender Zahl. Es wird ein Mülltrennsystem forciert.

6 RISIKOANALYSE

Beschreibung der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken in folgenden Bereichen:

6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist mit maximal 200 Personen pro Veranstaltung limitiert. Weiters nehmen nur Personen mit einem NEGATIVEN Covid-19 Testergebnis an der Veranstaltung teil.

Bei der Siegerehrung wird aus Gründen der Risikominimierung darauf verzichtet, den Athleten die Medaillen umzuhängen (siehe oben).

Bei der Durchführung der Tests und bei der Ausgabe der Startnummern, sowie direkt am Wettkampf-Ort (bzw. während der Wettkämpfe) und nach Beendigung der Veranstaltung, wird darauf geachtet, dass es zu keinen nennenswerten Ansammlungen von Personengruppen kommt. Diese Bereiche werden entsprechend organisiert. Weiters wird der Zu- und Abstrom der Teilnehmer bei Bedarf mit physischen Absperrungen entsprechend kanalisiert.

6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)

Für das gesamte Personal des Veranstalters besteht die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen und den Mindestabstand von 2 Metern nach Möglichkeit einzuhalten.

Spezielle Risikogruppen, wie z.B. Personen, welche die Startnummern ausgeben, tragen während der gesamten Veranstaltung eine FFP2-Maske, und halten den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern ein.

6.3 Infrastruktur der Veranstaltung

Es ist nur wenig technische Infrastruktur für die Durchführung dieser Veranstaltung notwendig. Für die Ausrüstung (Schuhe, Bekleidung,...) sorgen die Sportler selbst.

Wichtige Durchsagen erfolgen per Mikrofon durch den Wettkampfleiter.

Die Infrastruktur für die Startnummernausgabe (Tische, Sessel, etc.) werden vor dem Beginn der Veranstaltung durch Mitarbeiter des LTV Köflach und des ÖLV entsprechend aufgestellt.

7 MASSNAHMENPLANUNG

7.1 Personenlenkung und -steuerung

7.1.1 An- und Abfahrt

Die Anfahrt der Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung erfolgt entweder im privaten PKW, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus). Für die erwartete Anzahl an Teilnehmern und Mitarbeitern stehen ausreichend Parkmöglichkeiten vor dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es weder im Parkplatzbereich, noch im Bereich von Bushaltestellen etc. zu größeren Menschenansammlungen kommt.

Weiters ist selbstverständlich eine Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich.

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht mit einem Personenstau im Parkplatz- oder Haltestellenbereich zu rechnen.

Selbiges gilt für die Abreise der aktiven Teilnehmer und der Veranstaltungsmitarbeiter nach dem Ende der Veranstaltung.

7.1.2 Einlass

Der Zutritt zum Start-/Zielbereich, sowie auch die Startnummernausgabe, erfolgen ausschließlich nach Vorweisen eines negativen Testergebnisses.

7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

Die allgemeinen COVID-19 Hygienemaßnahmen gemäß der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung stellen die Grundlage für die gesamte Veranstaltung dar.

Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten in jedem Fall einzuhalten. Weiters ist das Tragen einer FFP2-Maske auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, d.h. im Innen-, sowie im Außenbereich, Pflicht.

Eine Ausnahme bilden die Bewerber selbst, wo die aktiven Teilnehmer keine FFP2-Maske tragen müssen.

Weiters sind sowohl aktive Teilnehmer, als auch die Mitarbeiter der Veranstaltung, zu häufigem Händewaschen mit Wasser und Seife, sowie zur regelmäßigen Händedesinfektion aufgerufen.

Im Bereich der Toiletten befinden sich ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen, Seifenspender, Einmal-Papierhandtücher, sowie Desinfektionsmittelpender.

Im Außenbereich werden Desinfektionsmittelpender vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt ein regelmäßiges Desinfizieren der Oberflächen, z.B. bei der Startnummernausgabe.

Entsprechende Flächendesinfektionsmittel werden ebenfalls vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Hände-, sowie Flächendesinfektionsmittel wurden vom Veranstalter nach handelsüblichen Kriterien ausgewählt.

7.3 Schulungen

Vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden alle Mitarbeiter im Zuge einer Mitarbeiter-Besprechung und/oder per E-Mail nochmals auf die spezifischen Maßnahmen zur Minimierung des

COVID-19 Infektionsrisikos hingewiesen. Der LTV Köflach bzw. der ÖLV führt grundsätzlich vor jeder Veranstaltung Schulungen, persönliche Briefings und Besprechungen mit den Mitarbeitern durch.

Ein- bzw. Abklatschen, Umarmungen, etc. sind zu unterlassen. Der 2-Meter-Abstand zu den Trainern und zu den Mitstreitern ist – außer beim Wettkampf selbst – bestmöglich einzuhalten. Auch für alle Mitarbeiter, die nicht im selben Haushalt leben, gilt während der gesamten Veranstaltung die 2-Meter-Abstandsregel und die FFP2-Masken-Pflicht.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung haben eine Vorbildfunktion und müssen daher mit ihrem Verhalten beispielhaft vorangehen. Dies bedeutet u.a., dass alle Mitarbeiter auch die zusätzliche Aufgabe haben, die Abstandsregel vor dem Wettkampf (bei Teilnehmern und Trainern) einzufordern und so zur Risikominimierung beizutragen.

Wo Bedarf besteht, sollen Einweg-Handschuhe getragen werden. Desinfektionsmittel für die Hände (in entsprechenden Spendern), und für Flächen (in Sprühflaschen) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der COVID-19 Beauftragten werden an alle Mitarbeiter der Veranstaltung weitergegeben. Die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mittels Aushang über die speziellen COVID-19 Verhaltensregeln informiert.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, während der Veranstaltung die Einhaltung der Regeln zu beobachten, zu kontrollieren und gegebenenfalls die Teilnehmer auf deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Weiters sind die Mitarbeiter dazu angehalten, beim Erkennen und/oder Auftreten und/oder im Verdachtsfall von möglichen COVID-19-Symptomen den Wettkampfleiter der Veranstaltung ehestmöglich zu informieren.

Allgemeine COVID-19-relevante Sprachdurchsagen werden vom Wettkampfleiter durchgesagt.

7.4 Personendatenverarbeitung

Die Verarbeitung der Personendaten für die Wettkampfteilnahme erfolgt über das Anmeldeportal des ÖLV. Der ÖLV hat jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf die Kontaktdaten der Teilnehmer zu nehmen, und diesen gegebenenfalls per E-Mail wichtige Informationen mitzuteilen.

8 SZENARIENPLANUNG

8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / eines COVID-19-Verdachtsfalls

Der potenzielle Fall des Auftretens einer COVID-19-Infektion wurde in Briefings mit den Mitarbeitern der Veranstaltung durchbesprochen und analysiert.

Sollten die COVID-19-Beauftragten bzw. ein Mitarbeiter Kenntnis über das Vorliegen einer COVID-19-infizierten Person am Gelände der Veranstaltung erlangen, wird diese Person sofort isoliert, aufgefordert, eine FFP2 Maske zu tragen, und den Veranstaltungsort nach Möglichkeit rasch zu verlassen. Die Person soll sich möglichst schnell in den eigenen Haushalt begeben und die Telefonnummer 1450 wählen, um einen PCR Test auf Covid-19 durchführen zu lassen. Im Übrigen siehe auch Punkt 4.2.1.

Das Auftreten einer COVID-19-Infektion im Anschluss an die Veranstaltung ist unmittelbar an den Veranstalter zu melden.

8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

8.2.1 *Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung*

Sollte eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig sein, wird diese durch den Wettkampfleiter via Mikrofon an alle Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung kommuniziert. Eine Unterbrechung der Veranstaltung (z.B. eines Laufbewerbs) gilt dann als durchgeführt, wenn alle Teilnehmer im Ziel eingetroffen sind.

Selbiges gilt für einen vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung.

Die Teilnehmer werden im Falle einer notwendigen Räumung des Veranstaltungsortes durch den Wettkampfleiter aufgefordert, alle Räumlichkeiten kontrolliert und ruhig zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Der Verantwortliche übergibt das entsprechende Statement des Veranstalters an den Sprecher, der dieses an die Teilnehmer kommuniziert.

Stauungs- oder Überfüllungssituationen sind angesichts der geringen Teilnehmeranzahl der Veranstaltung nicht zu erwarten. Der Außenbereich des Veranstaltungsortes bietet einen weitläufigen Bereich zum Abstrom der Teilnehmer.